

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643803, 100K m. Zentrierring

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : M64  
 Radausführungen : M643803, 100K m. Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 515  
 zul. Abrollumfang in mm : 1875  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø64/57,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : SKODA automobilová a.S.Mladá Boleslav / CSFR  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
 bundradschrauben M12x1,5 Kegelwinkel,  
 Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 8 mm

Typ:		<b>781</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G019 ab Nachtrag 2</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 50	Favorit	175/65R14-83  185/60R14-82 13)  185/50R14-77 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 14)16)

G019/Ni03E

690/700

**Nachtrag V zur ABE-Nr.43209**

Nr. : RA94/0116/05/67  
 Anlage-Nr. : 07C

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : M64  
 Ausführung(en) : M643803, 100K m. Zentrierring

Typ: <b>785</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G022 ab Nachtrag 2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 50	Forman	175/65R14-83  185/60R14-82 13)  185/50R14-77 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 14)16)

G022/Nt03E 690/760

Typ: <b>787</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G187</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42	Skoda Pick Up	175/65R14-83  185/60R14-82 13)  185/50R14-77 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 14)15)

AB NT I

Typ: <b>791</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G952</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia	175/65R14-83  185/55R14-79  185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

G952/NT05E 795/800

4/100/57

Typ: <b>791</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia	175/60R14-78  175/65R14-83  185/55R14-79  185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e11\*93/81\*0011\*10 795/800

4/100/57

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643803, 100K m. Zentrierring

Typ:		795	
ABE / EG-Genehmigung:		H110	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia Combi	175/60R14-78 175/65R14-83 185/55R14-79 185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

H110/NT03E

795/800

4/100/57

Typ:		795	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0019*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia Combi	175/60R14-78 175/65R14-83 185/55R14-79 185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e11\*93/81\*0019\*09

795/800

4/100/57

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643803, 100K m. Zentrierring

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) An Achse 2 ist die Radhauskante oberhalb des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen. In das Radhaus hineinragende Kunststoffanbauteile sind in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
- 13) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im äußeren Radhaus im Bereich von ca. 100 mm vor und 50 mm hinter der senkrechten Radmittenebene auf einer Breite von ca. 30 mm an den äußeren Kotflügel anzulegen.
- 14) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab NT I zur Fahrzeug ABE).
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab NT II zur Fahrzeug ABE).

Die Anlage 07C mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\001160567\01160407C